

Herr Dr. Storch weist darauf hin, dass die Verwaltung weiter restrukturiert wird. Ziel ist eine schlanke Verwaltung ohne jedoch die Aufgabenerfüllung zu vernachlässigen. Er zitiert den Landesinnenminister Dr. Wolff: „Ziel ist ein Staat, der sich auf die Kernaufgaben beschränkt mit einer schlanken und leistungsfähigen öffentlichen Verwaltung.“ Die letztes Jahr auf Beschluss des Ausschusses durchgeführte Stellenbewertung ist in den Entwurf eingeflossen. Wie jedoch schon mehrmals erwähnt, macht sich dieses Einsparpotenzial erst mittelfristig bemerkbar. Die Zahl der Stellen ist rückläufig. In 2007 sind insgesamt 115,25 Stellen ausgewiesen gegenüber 120 Stellen in 2003 und dass trotz Aufgabenzuwachses in Teilbereichen wie OGS und Schule von 8-1, die es früher nicht gab.

Herr Sonntag weist darauf hin, dass es zur Durchführung der Stellenbewertung zwar einen Beschluss des Ausschusses gibt, dass die Initiative hierzu im Vorfeld jedoch von der Verwaltung ausgegangen war.

Herr Dr. Storch stimmt dem zu. Natürlich ist auch die Verwaltungsspitze daran interessiert, dass die Stellen objektiv bewertet sind. Er begrüßt es, dass Ausschuss und Verwaltung dies gemeinsam angegangen sind.

Herr Derscheid weist auf die Erläuterungen zum Stellenplan 2007 (2. weißes Blatt) hin. Gemeinsames Ziel ist, wie bereits mehrfach besprochen, langfristig die Zahl der Beamten abzubauen, da die Gemeinde Eitorf im Vergleich mit anderen Kommunen überdurchschnittlich viele Beamte beschäftigt. Die Gesamtzahl wurde um 3 Stellen verringert. Insbesondere ist zu beachten, dass eine Amtsleiterstelle durch Umverteilung der Aufgaben ersatzlos wegfällt. Weiter enthält der Stellenplan erstmalig eine Aufteilung nach Produkten des NKF. Zwischenzeitlich liegt auch die Zustimmung der Kommunalaufsicht zum Stellenplanentwurf vor.

Herr Dehnert ist der Auffassung, dass durch den Wegfall der Schulamtsleiterstelle nicht in gleicher Weise Kosten gespart werden. Er denkt dabei an den Schulentwicklungsplan, der extern erstellt wurde und daher Kosten verursacht hat. Für ihn sei nicht erkennbar, was letztlich günstiger ist. Dies gelte zum Beispiel auch für die Tätigkeiten des Elektrikers. Auch hier ist nicht erkennbar, ob eine externe Vergabe dieser Tätigkeiten evtl. günstiger sei.

Herr Derscheid erwidert, dass der Schulentwicklungsplan evtl. auch mit einem eigenständigen Schulamt extern erstellt worden wäre. Es macht keinen Sinn ständig Personal vorzuhalten, um einmalig größere Projekte zu erstellen.

Herr Müller hofft, dass mit der Einführung von NKF diese Kosten für alle sichtbar und damit vergleichbar werden. Weiter hat er für 2007 eine andere Gesamtzahl der Planstellen ermittelt. Durch Addition der im Stellenverzeichnis angegebenen Wochenstunden der Stelleninhaber hat er insgesamt 116,00 Stellen. Bei den weggefallenen Stellen kommt er so nur auf 3,5 Stellen. Er möchte daher wissen, welche Berechnung richtig ist und worüber der Rat letztendlich zu entscheiden hat.

Ausschuss und Verwaltung diskutieren über Berechnung und Ausweisung der Planstellen. Die Diskussion wird unter TO.-Pkt. 7 im nichtöffentlichen Teil fortgeführt.

Anmerkung der Verwaltung:

Gemäß § 8 GemHVO hat der Stellenplan alle im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Tarifkräfte auszuweisen. Daneben ist die Gesamtzahl der Stellen des Vorjahres sowie der am 30.06. des Vorjahres besetzten Stellen anzugeben.

Der Rat beschließt somit ausschließlich die Sollstellen. Der Stellenplan ist die rechtliche Grundlage für Art und Zahl der Stellen, die in der Gemeinde besetzt werden dürfen. Bei der Ausführung des Stellenplanes ist die Verwaltung daran gebunden. Abweichungen sind nur zulässig, wenn sie nachträglich, z.B. aufgrund des Tarifrechtes, erforderlich sind.

Diese Bestimmung werde eingehalten. Nicht nur am Stichtag 30.06. sondern auch am Tage der Erstellung des Stellenplanes (27.11.2006) lagen die Ist-Anteile gemäß Wochenstunden unter der Zahl der Sollstellen.

Zur Stelle 072 bei Amt 32.3 (Kultur) bittet Herr Müller um Mitteilung, wie die Stelle nach Ablauf der befristeten Anhebung um 3,5 Wochenstunden weiter besetzt werden soll.

Herr Derscheid erwidert, dass über das weitere Vorgehen nach Ablauf der befristeten Anhebung Mitte des Jahres noch nicht entschieden ist. Hierbei ist auch die Situation im Empfang zu berücksichtigen, da hier an eine Ausdehnung der Öffnungszeiten sowie die Übernahme des gesamten Kartenverkaufs für Veranstaltungen gedacht wird. Dies hätte für den Bürger den Vorteil über die allgemeinen Öffnungszeiten hinaus Karten erwerben zu können. Allerdings muss auch die Aufgabenbewältigung im Empfang insgesamt beachtet werden, damit Kartenkäufer nicht zu lange warten müssen. Bei einer Verlagerung des Kartenverkaufs könnten dann evtl. Stundenanteile bei der Sachbearbeiterin freigesetzt werden.

Herr Müller bittet darum, den Ausschuss über den weiteren Verlauf zu unterrichten.

Herr Dehnert erklärt, dass seine Fraktion die Aufstockung der 2. Stelle im Jugendbereich um 8,5 Stunden auf eine Vollzeitstelle beantragen wird. Aufgrund der zu erwartenden Zuschüsse werden die finanziellen Belastungen nur minimal sein.

Herr Derscheid weist auf die Beratungen im letzten PA hin, nach der zunächst mit der Aufstockung abgewartet werden sollte. Das Verfahren für die beschlossene Nachbesetzung der 2. Stelle läuft bereits. Ansonsten sollte abgewartet werden, inwieweit der Rhein-Sieg-Kreis seine Ankündigung zur Erweiterung der Jugendarbeit im östlichen Kreisgebiet umsetzt. Weiter sollten die räumlichen Voraussetzungen verbessert werden, damit das Jugendcafe besser angenommen wird und als Folge hieraus sollte die Personalsituation geklärt werden, wobei der Fachausschuss entscheiden sollte, ob zusätzliches Personal im Jugendcafe oder in der aufsuchenden Jugendarbeit eingesetzt werden sollte.

Nachdem Herr Derscheid zugesagt hat, dass die volle Besetzung der 2. Stelle im Jugendcafe nach dem vorliegenden Stellenplanentwurf im laufenden Jahr jederzeit möglich ist, ist sich der Ausschuss auf Anregung von Herrn Duldhardt einig, zunächst die weitere Beratung zum Jugendbereich in der Sitzung des JASA am 13.02. abzuwarten.

Herr Müller weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass er bereits in der letzten Sitzung angeregt habe, die Verwaltung möge mit dem Rhein-Sieg-Kreis über die Bezuschussung der fehlenden 8,5 Stunden verhandeln.

Herr Derscheid sieht das aus Sicht der Verwaltung anders. Nach dem von ihm vorstehenden dargelegten Beratungsverlauf im letzten PA liegt keine einheitliche Anregung des Ausschusses für diesen Auftrag vor. Herr Sonntag teilt die Meinung von Herrn Derscheid, während andere der Auffassung sind, dass die Anregung ein Auftrag an die Verwaltung war.

Herr Dr. Storch grundsätzlich unterstützt die Aufstockung, ihm fehlt es jedoch zur Zeit noch an einem Gesamtkonzept für die Jugendarbeit in Eitorf. Blinder Aktionismus hilft in dieser Situation nicht.

Da in der anschließenden Diskussion keine Einigung zwischen den beiden Seiten zustandekommt, stellt Herr Müller den Antrag, im Sinne seiner damaligen Anregung einen Beschluss zu fassen. Er fasst seine Anregung zu dem unten aufgeführten Beschluss zusammen und führt weiter aus, dass es lediglich Verhandlungen über die mögliche Bezuschussung geben solle und das Ergebnis dem JASA in der Sitzung am 13.02. vorgelegt wird. Über alles weitere kann dann der JASA entscheiden.

Herr Sonntag lässt über den Antrag von Herrn Müller abstimmen.